



## MITTEILUNGSBLATT

### Nachruf

Die Gemeinde Warthausen trauert um das ehemalige Mitglied des Gemeinderats

### Herrn Anton Schilling

der am 28. April 2015 verstorben ist.

Der Verstorbene war von 1984 bis 1989 und von 1994 bis 2004 Mitglied des Gemeinderats. Von 1984 bis 1989 und von 1994 bis 1999 war er stellvertretendes Mitglied im Technischen Ausschuss. Von 1999 bis 2004 war er Mitglied im Technischen Ausschuss. Von 1994 bis 1999 war er Mitglied des Umweltausschusses. Auch war er von 1994 bis 1999 Stellvertreter in diversen Ausschüssen. Mit viel Engagement und Pflichtbewusstsein hat er dieses Ehrenamt ausgeübt.

Für seine vorbildliche Arbeit erhielt er 2004 von der Gemeinde die Bürgermedaille in Silber.

Wir danken dem Verstorbenen für sein ehrenamtliches Engagement und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Wolfgang Jautz  
Bürgermeister

### GEÄNDERTER REDAKTIONSSCHLUSS!

Wegen des Feiertages Christi Himmelfahrt ist der Redaktionsschluss für die Woche 20 bereits am **Dienstag, 12. Mai 2015, 11.00 Uhr.**

Um Einhaltung des Termins wird gebeten. Der Verlag

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Sitzung des Technischen Ausschusses

Am **Mittwoch, 13.05.2015**, findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Warthausen eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt, zu der freundlich eingeladen wird.

#### Tagesordnung:

1. Baugesuche und Bauvoranfragen
  - a) Birkenhard, Warthäuser Str. 10, Flst. 30  
– Bauantrag  
Erweiterung Dachgaube
  - b) Birkenhard, Amselweg 4, Flst. 559/2  
– Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren  
Errichtung eines Metallgerätehauses
  - c) Warthausen, Alte Biberacher Straße, Flst. 42/6  
– Bauvoranfrage  
Errichtung eines Wohnhauses
2. Verschiedenes

#### Spruch des Monats

Wer sich allein langweilt, ist auch  
zu zweit nicht sehr unterhaltsam

*Ben Kingsley*



## Freibad Warthausen

Das Freibad öffnet dieses Jahr am **Samstag, den 09.05.2015.**



### Die Öffnungszeiten:

Bei guter Witterung täglich von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr.  
Frühbader Regelung täglich von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr (wetterunabhängig)  
Über die Telefonnummer 71222 (Anrufbeantworter) oder über unsere Internetseite [www.warthausen.de/freibad](http://www.warthausen.de/freibad) erfahren die Gäste, ob das Freibad bei zweifelhafter Witterung geöffnet oder geschlossen ist. Ist die Fahne gehisst, haben wir geöffnet.

### ZU BEACHTEN:

**Wir möchten darauf hinweisen, dass sich die Fertigstellung der Sanitäreinrichtungen witterungsbedingt um ein paar Tage verzögert, so dass in den ersten Öffnungstagen noch keine Duschmöglichkeit im Freibad besteht.**

**Die Toiletten beim Freibadkiosk sind geöffnet.**

### Eintrittspreise:

Tageskarte Erwachsene	2,50 EUR
Feierabendtarif ab 18 Uhr	1,50 EUR
Tageskarte ermäßigt	1,50 EUR
Tageskarte Familie	6,00 EUR
Jahreskarte Erwachsene	40,00 EUR
Jahreskarte ermäßigt	20,00 EUR
Jahreskarte Familie	90,00 EUR

Machen Sie noch bis 08.05.2015 vom Kartenvorverkauf im Service-Shop Gebrauch.

Um die Freibadanlage fit für diese Saison zu machen, hatte unser Schwimmmeister Klaus-Peter Bolte in den vergangenen Wochen und Monaten viele Aufgaben auf dem Plan: die Reinigung der Schwimmbecken, die Überprüfung der technischen Anlagen, die Inspektion der Spielgeräte und vieles mehr.

Wir freuen uns schon darauf, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen. Allen Badegästen wünschen wir viel Spaß und eine warme Freibadsaison 2015.

Bürgermeisteramt

## Friedhof - Überprüfung der Grabsteine

Das Bürgermeisteramt weist darauf hin, dass mangelhaft befestigte Grabsteine für Friedhofsbesucher und –personal eine ständige Unfallgefahr bedeuten. Durch Witterungseinflüsse kann sich die Verankerung der Grabsteine so weit lösen, dass diese schon bei geringem Druck umstürzen. Vor allen Dingen ältere Leute und Kinder, die z. B. am Grabstein Halt suchen, können dann durch die mehrere Zentner wiegenden Steine schwer verletzt werden.

Nach den gesetzlichen Vorschriften sind die Verfügungs- und Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Grabmale und sonstigen Grabsausstattungen dauernd in einem würdigen und verkehrssicheren Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen.

Dazu ist auch die Standhaftigkeit der Grabmale durch eine Druckprüfung zu überprüfen und eventuelle Schäden oder Unfallgefahren sind umgehend zu beseitigen oder durch eine Fachfirma/Fachmann (Steinmetz) beseitigen zu lassen.

**Der Gemeinde obliegt die Verkehrssicherungspflicht auf den Friedhöfen.**

**Deshalb werden in den nächsten Wochen die Grabsteine auf ihre Standhaftigkeit überprüft.**

Die Steine, die bei dieser Überprüfung nicht sicher verankert sind, werden hierbei notiert. Wird bei dieser Prüfung festgestellt, dass ein Grabstein eine unmittelbare Gefahr darstellt, so muss er gesichert oder unter Umständen gar umgelegt werden. Wir fordern danach die betreffenden Grabnutzungsberechtigten schriftlich zur Behebung der Mängel auf.

Bürgermeisteramt

## Maibäume in der Gemeinde

In Warthausen und allen Teilorten stehen wieder schön geschmückte Maibäume und grüßen den Wonnemonat Mai.

Von den verantwortlichen Vereinen und Gruppen ist dabei sehr viel Engagement, Kreativität und Zusammenarbeit in die Maibaumtradition eingebracht worden. Die wunderschönen Bäume werden in den nächsten Wochen sicher wieder Anziehungspunkt für viele Bürger sein. Dazu gehört, dass um die Maibäume gleichfalls gefeiert wird.

Allen Helferinnen und Helfern vielen Dank für die tollen Gemeinschaftsleistungen.





## Hundekot ist überall ..... in Birkenhard

Aus Birkenhard erreichen uns in den letzten Tagen massive Beschwerden wegen der Verschmutzung öffentlicher Straßen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen, mittlerweile aber auch von privaten Grundstücken sowie landwirtschaftlichen Flächen. Die Beschwerden konzentrieren sich auf den Bereich Steigstraße Richtung Friedhof bis zum Schweinemastbetrieb. Angezeigt wird nun, dass Hundehalter Plastiktüten aus den Hundetoiletten nutzen, die gefüllten Hundebutel jedoch achtlos in die angrenzenden Felder und Wiesen ablegen.

Jeder Hundebesitzer hat dafür Sorge zu tragen, dass von seinem Hund keinerlei negative Auswirkung für Mensch und Natur ausgeht.

Gemäß § 37 Abs. 4 des Landesnaturschutzgesetzes ist jedermann verpflichtet, von ihm anlässlich des Betretens der freien Landschaft abgelegte Gegenstände und Abfälle wieder aufzunehmen und zu entfernen.

Wir bitten deshalb alle Hundehalter darum, ihre Tiere im eigenen Grundstück auslaufen zu lassen oder den Hundekot auf Wegen und in fremden Grundstücken wieder mit nach Hause zu nehmen oder in die dafür aufgestellten Hundetoiletten zu werfen.

## Kita „Sternschnuppe“ Oberhöfen

### Willkommen lieber Mai

So haben die Kinder der KiTa Sternschnuppe in Oberhöfen, der Liederkrantz Warthausen und alle Gäste den Mai begrüßt. Die Väter haben zuerst gemeinsam mit ihren Kindern den Maibaum geschmückt, zwei Kränze und eine lange Girlande gebunden. Außerdem haben sie gemeinsam ein Wappen gestaltet. Nachdem alles in einer rasenden Geschwindigkeit gemacht wurde, haben alle Väter in traditioneller Weise den Maibaum gestellt.

Im Anschluss daran freuten wir uns, den Liederkrantz Warthausen, Frau Marianne Braunmüller vom OCV, alle Familien, Herrn Bürgermeister Jautz, Herrn Josef Abfalg und alle Gäste zu begrüßen.

Beim gemeinsamen Programm haben die KiTa Kinder gesungen und einen Maireigen gezeigt, der Liederkrantz präsentierte einige Stücke aus ihrem Repertoire und von Frau Braunmüller haben wir das Zertifikat „Die Carusos“ verliehen bekommen.

Den schönen und erlebnisreichen Tag haben wir dann gemeinsam bei Saitenwürsten und Kuchen ausklingen lassen.

Wir möchten uns recht herzlich bei allen Gästen, Eltern, unserem Elternbeirat, beim Liederkrantz Warthausen, Herrn Abfalg, Herrn Bürgermeister Jautz, allen Vätern und Kindern bedanken. Ebenfalls möchten wir uns bei unseren Förster bedanken, der uns den Maibaum gespendet hat.

Ein besonderer Dank geht an alle Väter die beim Reppeln des Baumes und bei den Vorbereitungen intensiv beteiligt waren.



## Kita „Kindervilla Schlossgut“ Warthausen

**19 hochmotivierte Jungen zu Gast im Polizeirevier Biberach**  
Im Rahmen unseres Projektes „Polizei“ besuchten wir „eine kleine Gruppe der Kindervilla Schlossgut Warthausen“ das Polizeirevier in Biberach.

Wochen zuvor hatten wir uns auf diesen Termin intensiv vorbereitet.

In einer Kinderkonferenz legten die Kinder ihre Projektschwerpunkte fest, z.B. die Ausrüstung der Polizei, Polizeiarbeitsbereiche wie Bereitschaftspolizei, Wasserschutzpolizei, Kripo, SEK, usw.

In der Polizeistelle wurden wir von zwei Polizeibeamten empfangen und unter dem Motto: „Die Polizei, dein Freund und Helfer“ erläuterten sie uns ihre Arbeit.

Besondere Interessen fanden die Arrestzellen, die Zentrale und die Schießanlage.

Viele noch offene Fragen konnten in diesem Zusammenhang geklärt werden.

Der krönende Abschluss bildete die „genaue“ Besichtigung eines Einsatzfahrzeuges.



## Öffentliche Bekanntgabe

### Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Verw.-sitz: Langenenslingen

**Die Verbandsversammlung der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand hat in der öffentlichen Sitzung vom 29. April 2015 den aufgestellten Jahresabschluss 2014 einstimmig wie folgt beschlossen:**

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

	Euro
<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>2.119.657,31</b>
1.1.1 davon entfallen auf der <b>Aktivseite</b>	
auf	
- das Anlagevermögen	<b>1.431.844,00</b>
- das Umlaufvermögen	<b>687.813,31</b>
1.1.2 davon entfallen auf der <b>Passivseite</b>	
auf	
- das Eigenkapital	<b>1.963.524,29</b>
- die Rückstellungen	<b>0,00</b>
- die Verbindlichkeiten	<b>156.133,02</b>
<b>1.2 den Jahresgewinn</b>	<b>149.897,84</b>
1.2.1 Summe der Erträge	<b>2.550.457,59</b>
1.2.2 Summe der Aufwendungen	<b>2.400.559,75</b>

#### 2. Behandlung des Jahresgewinnes

2.1 Der **Jahresgewinn von 149.897,84 €** ist im Jahr 2015 in die allgemeine Rücklage einzustellen.

#### 3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2014 mit Bilanz zum 31. Dez. 2014 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 einschl. Lagebericht liegt gemäß § 16 EigBG an 7 Tagen, und zwar in der Zeit von Montag, den 01. Juni 2015 bis einschl. Mittwoch, den 10. Juni 2015 am Verwaltungssitz im Rathaus Langenenslingen, Zimmer 17, zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Langenenslingen, den 06. Mai 2015  
Gebele, Verbandsvorsitzender



## LANDRATSAMT BIBERACH

### Wasserschutzgebietsverordnung

#### Rechtsverordnung des Landratsamtes Biberach -Wasserwirtschaftsamt-

vom 30.04.2015

#### zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Wolfental“

#### zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Quellwasserfassungen „Wolfental“ der e.w.a riss mit Sitz in Biberach

Aufgrund der §§ 51 Absatz 1 und 52 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009, (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 100 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) sowie den §§ 82 Absatz 1 und 95 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Dezember 2013, (GBl. Nr. 17 vom 12. Dezember 2013 S. 389) wird verordnet:

#### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

(1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutze des Grundwassers im Einzugsgebiet der

Quellwasserfassungen (Pumpwerk) „Wolfental“ LfU-Nr. Landkreis Biberach Stadt Biberach	426039
Flst. Nr. Quellfassung Rechtswert Hochwert	350 Gemarkung Biberach (außerhalb des Schutzgebietes) QF 21.11, Biberach (GW Nr. 91/669-7) 3557695,00 5328540,00

ein **Wasserschutzgebiet** festgesetzt.

Das Wasserschutzgebiet gliedert sich

in die weitere Schutzzone	Zone III B	(hellgrün)
in die engere Schutzzone	Zone III A	(dunkelgrün)
in die engere Schutzzone	Zone II	(orangegeil)
in den Fassungsbereich	Zone I	(rot)

1

(2) Die unter Schutz gestellte Fläche umfasst Gemarkungsteile des Landkreises Biberach.

Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich mit seinen Schutzzonen auf Teilbereiche der

1. Stadt Biberach, Gemarkungen Biberach und Stafflangen
2. Gemeinde Mittelbiberach, Gemarkungen Mittelbiberach und Reute
3. Gemeinde Warthausen, Gemarkung Birkenhard

A. Die Schutzzone I dieses Wasserschutzgebietes befindet sich auf folgenden Grundstücken:

1. von der Stadt Biberach, Gemarkung Biberach die Flurstücke Nrn.: Teil von 352, Teil von 352/1, Teil von 354 und Teil von 1603,
2. von der Gemeinde Mittelbiberach, Gemarkung Reute die Flurstücke Nrn.: Teil von 119, Teil von 146, 148, 149, Teil von 150, Teil von 151, 152 und 153.

B. Die Schutzzone II dieses Wasserschutzgebietes befindet sich auf folgenden Grundstücken:

1. von der Stadt Biberach, Gemarkung Biberach, die Flurstücke Nrn.: Teil von 1627, 1596, 1604, 1606, 1607, 1608, 1609, 1610, 1611, 1612, 1613, 1635, 1636, 1638, 1639, 1640, 1641, Teil von 1595/2, 1597/1, 1597/2, Teil von 1603/1, 1604/1, 1605/1, 1605/2, 1605/3 und Teil von 1613/1,

2. von der Gemeinde Mittelbiberach, Gemarkung Mittelbiberach, Flur 0, die Flurstücke Nrn.: Teil von 797, 798, Teil von 799, 800, 802, Teil von 803, 807, 808 und 810.

C. Die Schutzzone III A dieses Wasserschutzgebietes erstreckt sich auf folgende Gebiete:

1. Stadt und Gemarkung Biberach, Gewanne:  
Bei der Lehmgrube, Heide, Mittelbiberacher Steige, Mittelbiberacher Straße und Wolfental.
2. Gemeinde und Gemarkung Mittelbiberach, Flur 0, Gewanne:  
Bei der Dornhalde, Beim alten Friedhof, Beim Krautland, Beim langen Garten, Bremäcker, Eiwiesen, Enger Weg, Furtweg, Galgen, Gansäcker, Groppen, Grund, Grüner Weg, Heide, Heiligenteile, Hinter den Gärten, Hinter der Laubhalde, Hochgericht, Kreuzbacher Weg, Krumme Acker, Lange Acker, Langer Garten, Laurenbühl, Oberaspen, Oberer Grund, Öhrndwiesen, Reuter Steige, Sauden, Spitzäcker, Steigle, Triebteile, Vogelhaus, Wiesenflecke und Zeppelinwiese.
3. Gemeinde und Gemarkung Mittelbiberach, Flur 1: Oberdorf, Gewanne:  
Eiwiesen und Zwischen den Dörfern.
4. Gemeinde Mittelbiberach, Gemarkung Reute, Gewanne:  
Haldenacker, Schleifhalde und Wolfental.

D. Die Schutzzone III B dieses Wasserschutzgebietes erstreckt sich auf folgende Gebiete:

1. Stadt Biberach und Gemarkung Biberach, Gewanne:  
Asang, Burrenwald und Weidgang.



**§ 4 Schutz der engeren und weiteren Schutzzone (Zonen II und III)**

- (1) Für die engere und weitere Schutzzone (Zonen II und III) gelten die Regelungen in den §§ 5 bis 8.

**§ 5 Landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Nutzung**

Neben den Schutzbestimmungen nach § 2 gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone		Weitere Schutzzone	
	II	III A	III B	
1. Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in oder an oberirdischen Gewässern		nicht zulässig		
2. Aufbringen von Pflanzenschutzmitteln mit Flugzeugen oder Hubschraubern	nicht zulässig		nicht zulässig	
3. Lagern von Pflanzenschutzmitteln, Zubereitung der Behandlungslösungen und Befüllung von Pflanzenschutzgeräten	nicht zulässig	zulässig innerhalb geeigneter und dichter Einrichtungen		
4. Lagern von Handelsdüngern, ausgenommen vorübergehendes Lagern von Kalk	nicht zulässig	zulässig in geeigneten Einrichtungen		
5. Lagern von Festmist und Stiergut	nicht zulässig	zulässig sind das Lagern in dichten Anlagen, Wickelballensilage, geeignete Folienlösungen und die vorübergehende Zwischenlagerung von Festmist für eine ordnungsgemäße Aufbringung auf angrenzende Flächen		
6. Errichten und Erweitern von Festmist- und Silageanlagen sowie von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Gärtsaft	nicht zulässig	nicht zulässig sind das Errichten und Erweitern von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Gärtsaft, wenn sie nicht mit Kontrollvorrichtungen zur Leckerkennung ausgestattet werden		
7. Errichten und Erweitern von Kleingartenanlagen	nicht zulässig	zulässig		
8. Errichten und Erweitern von Ställen, Pferdekoppeln und Tierpferchen	nicht zulässig	zulässig, wenn die baulichen und technischen Einrichtungen dem Stand der Technik entsprechen		
9. Betreiben von Standweiden	zulässig, bis zu einer Beweidungszeit von max. 1 Woche je Aufwuchs			
10. Anlagen oder Erweitern von Drainagen und Vorflutgräben	nicht zulässig	nicht zulässig, ausgenommen bei Bau und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen		
11. Verwenden von Kettenschmirrölen für Motorsägen	zulässig	zulässig sind nur biologisch schnell abbaubare Kettenschmirrölen		
12. Behandlung von Stammholz mit Pflanzenschutzmitteln	nicht zulässig	zulässig, nach Maßgabe der SchALVO		
13. Anlegen und Erweitern von Holzstapelgeräten	nicht zulässig	Zulässig, wenn eine ausreichend mächtige Deckschicht über dem Grundwasser vorhanden ist		

2. Gemeinde und Gemarkung Mittelberach, Flur 0, Gewanne: Am engen Weg, Asang, Aspen, Burrenmoos, Butzenhurst, Fuchsbau, Gansacker, Hahnwiesen, Hinter dem Fuchsbau, Hinterer rauer Stock, Jammertal, Kühltränke, Langes Gewand, Loh, Lohacker, Moosweiher, Mooswiesen, Neue Äcker, Oberaspn, Oberer Asang, Rauher Stock, Unteraspn und Weidgang.

3. Gemeinde und Gemarkung Mittelberach, Flur 1: Oberdorf, Gewanne: Birkeneschie, Birkenwiesen, Breites Moos, Brunnenwiesen, Dautenstock, Dorfland, Eschbach, Gärten, Grabenwiesen, Heuweg, Höhe, Junkerwiesen, Kohlplatte, Kürze, Langer Berg, Mühlweg, Ölhof, Riedstock, Runsacker, Runswiesen, Schloßbauer, Stafflanger Weg, Sumsental, Weihereschie, Wernthalde, Winkelacker, Winkelwiesen und Zwischen den Dörfern.

4. Gemeinde Warthausen, Gemarkung Birkenhard, Gewanne: Mooswiesen, Espachholz, Gurgel, Lohacker, Missegchau, Missweiher, Schafweg, Schleifweg, Stumpengehau und Triebweg.

5. Stadt Biberach, Gemarkung Stafflangen, Flur 0, Gewanne: Breite im Talesch, Brühl, Grasiger Weg, Hahnenghau, Haldenacker, Hellenbühl, Käsacker, Katzenacker, Kohlplatte, Lehmgrube, Mauren, Moosacker, Plattenacker, Rauhghau, Rübländer, Sauacker, Stärkenloh, Tal, Weiherwiesen und Wieseler

Die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der einzelnen Schutzzonen ergibt sich aus dem Schutzgebietsplan vom 12.04.2013, bestehend aus einem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 25.000, einem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 10.000 und 13 Lageplänen im Maßstab 1 : 2.500, die Bestandteile dieser Verordnung sind.

**§ 2 Schutzbestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung**

- (1) Im Wasserschutzgebiet gelten die Bestimmungen der Verordnung des Ministeriums für Umwelt über Schutzbestimmungen in Wasser- und Quellenschutzgebieten und die Gewährung von Ausgleichsleistungen (Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung – SchALVO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Inhaltliche oder weitergehende Anordnungen dieser Verordnung bleiben unberührt.

**§ 3 Schutz des Fassungsgebietes (Zone I)**

- (1) Die Zone I darf nur von den Eigentümern und den Nutzungsberechtigten der Grundstücke, von den Bediensteten der e.wa riss, der Wasserbehörden, des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau beim Regierungspräsidium Freiburg und der Gesundheitsbehörde sowie von denjenigen Personen, denen ein Betretungsrecht aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen zusteht, betreten werden. Von Dritten darf die Zone I nur mit Zustimmung der e.wa riss betreten werden.
- (2) In der Zone I sind neben den nach der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) gestatteten Maßnahmen nur Maßnahmen der Wassergewinnung und der Wasserversorgung zulässig.



## § 6 Wassergefährdende Stoffe, Abwasser, Abfall

Es gelten folgende Regelungen:

Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone	
	III A	III B
1. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 53 WG außerhalb landwirtschaftlicher, gartenbaulicher und forstwirtschaftlicher Nutzung	nicht zulässig	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
2. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 Abs. 1 Satz 1 WHG mit Ausnahme von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen (vgl. § 6 Nr. 18)	nicht zulässig	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
3. Errichten und Erweitern wassergefährdender Stoffe im Sinne von § 62 Abs. 1 Satz 2 WHG mit Ausnahme von Anlagen zum Um- und Abtransport von Abfällen und Reststoffen (vgl. § 6 Nr. 18)	nicht zulässig	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
4. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Speichern wassergefährdender Stoffe in unterirdischen Hohlräumen	nicht zulässig	nicht zulässig
5. Errichten und Erweitern von Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe	nicht zulässig	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
6. Errichten und Erweitern von Umspannstationen	nicht zulässig	nicht zulässig
7. Umgang mit radioaktiven Stoffen	nicht zulässig	nicht zulässig
8. Errichten und Erweitern von Abwasserbehandlungsanlagen	nicht zulässig	nicht zulässig, wenn bei Einhalten erhöhter Anforderungen an Bauausführung, Dichtigkeit und Reinigungsleistung das Erweitern von Sammelkläranlagen, Regenwasserbehandlungsanlagen und betrieblichen Vorbehandlungsanlagen sowie das Errichten und Erweitern von Kleinkläranlagen

Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone	
	III A	III B
9. Bau von Abwasserkanälen und -leitungen	nicht zulässig	zulässig, bei erhöhten Anforderungen an Bauausführung und Dichtheitsprüfung
10. Betrieb von Abwasserkanälen und -leitungen	nicht zulässig	zulässig, ist der Betrieb dichter Abwasserkanäle und -leitungen, sofern diese entsprechend den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung auf Dichtheit geprüft werden
11. Versickern und Versenken von Abwasser	nicht zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist, das breitflächige Versickern des auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen anfallenden Niederschlagswassers über belebte Bodenschichten	nicht zulässig, ausgenommen sind, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist: a. das Versickern des Niederschlagswassers von Dachflächen, b. das breitflächige Versickern des auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen anfallenden Niederschlagswassers und c. bei günstiger Untergrundbeschaffenheit auch das breitflächige Versickern des auf sonstigen Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswassers über belebte Bodenschichten
12. Verwertung von Bodenaushub	nicht zulässig	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
13. Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer Alllast oder eines Schaedensfalles am Ort der Entnahme	nicht zulässig	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
14. Aufbringen von Grün- und Bioabfallkompost	nicht zulässig	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
15. Verwenden von teerhaltigem Straßenaufbruch im Straßenbau.	nicht zulässig	nicht zulässig, ausgenommen ist der Wiedereinbau an Ort und Stelle außerhalb von Ortschaften, wenn die Umweltverträglichkeit des eingebauten Materials gewährleistet ist und die betreffenden Straßenabschnitte dokumentiert werden
16. Verwenden von teerfreiem Straßenaufbruch und Bauschutt im Straßenbau	nicht zulässig	zulässig, wenn das Verwenden von aufbereitetem Material, wenn dessen Umweltverträglichkeit gewährleistet ist
17. Verwenden von auswasch- oder auslaugbaren und wassergerähdenden Materialien beim Bau von Straßen und Wegen, Anlagen des Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzzämmen sowie für Ausschüttungen, ausgenommen Verwenden von Straßenaufbruch und Bauschutt im Straßenaufbruch und Bauschutt im Straßenaufbruch	nicht zulässig	nicht zulässig



	Engere Schutzzone		Weitere Schutzzone	
	II	III A	III A	III B
7. Neu-, Um- und Ausbau von Gleisanlagen des schienengebundenen Verkehrs	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig
8. Anlegen und Erweitern von Sportplätzen	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig	zulässig
9. Errichten und Erweitern von Campingplätzen	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig, wenn die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist	zulässig
10. Anlegen und Erweitern von Friedhöfen	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig
11. Anlegen und Erweitern von Flugplätzen einschl. Segelfluggplätze und Plätzen für Modellfluggzeuge	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig

**§ 8  
Sonstige Nutzungen**

Es gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone		Weitere Schutzzone	
	II	III A	III A	III B
1. Maßnahmen, die eine wesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung oder des nutzbaren Dargebots zur Folge haben sowie Erschließen von Grundwasser	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig
2. Oberirdisches Gewinnen von Steinen und Erden sowie sonstige Abgrabungen, Einschnitte und Erd-aufschlüsse mit Ausnahme von Erd-aufschlüssen zur Alltastenerkennung und -sanierung sowie von Bohrungen (vgl. Nrn. 7, 8 und 9)	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig
3. Erdaufschlüsse zum Betrieb von oberflächenwassergespeisten Wärmepumpen	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig, wenn der neueste Leitfaden des Landes Baden-Württemberg zur Nutzung von Erdwärme mit Grundwasserwärmepumpen oder die dafür geltende Nachfolgeverordnung eingehalten wird.
4. Erdaufschlüsse zum Betrieb von grundwassergespeisten Wärmepumpen	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig, wenn der neueste Leitfaden des Landes Baden-Württemberg zur Nutzung von Erdwärme mit Erdwärmekollektoren oder die dafür geltende Nachfolgeverordnung eingehalten wird.
5. Erdaufschlüsse zum Betrieb von Erdwärmesonden	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig, wenn der neueste Leitfaden des Landes Baden-Württemberg zur Nutzung von Erdwärme mit Erdwärmekollektoren oder die dafür geltende Nachfolgeverordnung eingehalten wird.
6. Erdaufschlüsse zum Betrieb von Erdwärmekollektoren und Erdwärmekörpern	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig, wenn der neueste Leitfaden des Landes Baden-Württemberg zur Nutzung von Erdwärme mit Erdwärmekollektoren oder die dafür geltende Nachfolgeverordnung eingehalten wird.
7. Bohrungen für landwirtschaftliche Grundwassernutzungen	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig.

	Engere Schutzzone		Weitere Schutzzone	
	II	III A	III A	III B
18. Errichtung, Erweiterung und Betrieb von Anlagen zur Behandlung, Lagerung und Ablagerung von Abfällen (abfalltechnische Anlagen und Deponien)	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig, ausgenommen Anlagen zur zeitweiligen Lagerung, zum Umschlagen, zur Sortierung und zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und gemischten Siedlungsabfällen; Anlagen zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen; die zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen am Ort des Anfalls; Anlagen zur Behandlung von kontaminiertem Erdaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch am Ort des Anfalls; Erdaushubplätze für unbelasteten Erdaushub	Regelung wie bei Zone III A, jedoch sind zusätzlich Anlagen zur Behandlung oder Lagerung von Altfahrzeugen sowie Deponien O und I gemäß Depo-nieverordnung ausgenommen
19. Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen	verboten	verboten	verboten, auf unbefestigter Fläche ohne geordnete Entwässerung	verboten, auf unbefestigter Fläche ohne geordnete Entwässerung

**§ 7  
Bauliche Nutzungen**

Es gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone		Weitere Schutzzone	
	II	III A	III A	III B
1. Errichtung und Erweitern von Tunnel und Stollenbauten sowie Kavernen	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig, wenn das Grundwasser nicht angeschnitten wird und eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
2. Baustelleneinrichtungen, Baustofflager und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
3. Errichten und Erweitern von sonstigen baulichen Anlagen	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
4. Ausweisung von Baugebieten	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig, wenn in den Festsetzungen zum Bebauungsplan auf die Bestimmungen dieser Rechtsverordnung hingewiesen wird und soweit Belange der Grundwasserneubildung der geplanten Bebauung nicht entgegenstehen
5. Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, mit Ausnahme von Gemeindestraßen	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig, wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften getroffen werden
6. Neu-, Um- und Ausbau von Feld- und Waldwegen	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig



**§ 11  
Ordnungswidrigkeiten**

- Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 WG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. einem Verbot nach §§ 3 und 5 bis 8 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
  2. einer vollziehbaren Nebenbestimmung nach § 10 zuwiderhandelt,

**§ 12  
Aufhebung**

Die Verordnung des Landratsamtes Biberach über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Wolfental und Schleifhalde“ der Stadt Biberach und der Gemeinde Mittelbiberach vom 22.03.1971 wird mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

**§ 13  
Ersatzverkündung der Unterlagen des Wasserschutzgebietes „Wolfental“**

Diese Rechtsverordnung, der Erläuterungsbericht, die Flurstückslisten, die Schutzgebietspläne und das hydrogeologische Abschlussgutachten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg vom 11.08.2006 werden beim Landratsamt Biberach, Zimmer-Nr. 4,42, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, bei der Stadtverwaltung Biberach, Bauverwaltungsamt, Zimmer-Nr. 14, Museumsstraße 2, 88400 Biberach, bei der Gemeindeverwaltung Mittelbiberach, Bürgerbüro, Biberacher Straße 59, 88441 Mittelbiberach und bei der Gemeindeverwaltung Warthausen, Zimmer-Nr. 7, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen in der Zeit vom **18.05.2015** bis einschließlich **01.06.2015** während der Dienstzeit zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann ausgelegt.

Die Rechtsverordnung, der Erläuterungsbericht, die Flurstückslisten, die Schutzgebietspläne und das hydrogeologische Abschlussgutachten sind nach Ablauf der Auslegungsfrist bei den oben genannten Behörden zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten niedergelegt.

**§ 14  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.07.2015 in Kraft.

Biberach, 30.04.2015

Walter Holderried  
Erster Landesbeamter

**Verkündungshinweis:**

Gemäß § 95 Absatz 1 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) ist eine Verletzung der in § 95 Absatz 2 und 3 WG genannten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Erlass der Rechtsverordnung beim Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 88400 Biberach schriftlich geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone
II	III A III B
8. Bohrungen für sonstige Grundwasserentnahmen 9. Sonstige Bohrungen soweit nicht nach Nrn. 4 - 8 10. Sprengungen	nicht zulässig zulässig nach Bestätigung der Bohrung durch das Landratsamt zulässig wenn das Grundwasser nicht angeschnitten wird und eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
11. Untertageabbau von Bodenschätzen	nicht zulässig zulässig wenn das Grundwasser nicht angeschnitten wird und eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
12. Betreiben von Tontaubenschießanlagen 13. Militärische Übungen außerhalb von Standort- und Truppenübungsplätzen sowie Übungen des Zivilschutzes	nicht zulässig wenn Bleischatot verwendet wird zulässig wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
14. Anlegen und Erweitern von Standort- und Truppenübungsplätzen	zulässig wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften getroffen werden zulässig
15. Volkstheater und sonstige Großveranstaltungen 16. Motorsportveranstaltungen 17. Aufstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen, Zelllager	nicht zulässig nicht zulässig zulässig wenn die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist
18. Schmierstoffe im Bereich Verlustschmierung und Schatöle 19. Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zur Gleisenträuerung	zulässig sind nur biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Schatöle zulässig nach Maßgabe der SchALVO

**§ 9  
Duldungspflichten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken**

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebiets sind verpflichtet, zu dulden, dass Beauftragte der Stadt Biberach und der Gemeinden Mittelbiberach und Warthausen und der e-wa riss und der staatlichen Behörden die Flurstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten, Beobachtungsstellen einrichten, amtliche Kennzeichen anbringen und den Fassungsbereich umzäunen.

**§ 10  
Befreiung, Ausnahmen**

Es gelten die Befreiungsregelungen des § 52 Absatz 1 Satz 2 und 3 WHG.



## Unsere Jubilare in dieser Woche

- 10.05. Herr Konrad Bold  
Berggrubenweg 40  
Birkenhard  
**84. Geburtstag**
- 11.05. Herr Benedikt Neuer  
Ehinger Straße 28  
Warthausen  
**86. Geburtstag**
- 14.05. Herr Maximilian Hirsch  
Breite 7  
Birkenhard  
**79. Geburtstag**
- 14.05. Herr Vladimir Bosnjak  
Weiherweg 6  
Warthausen  
**77. Geburtstag**



Wir wünschen für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen!

### Informationen zur Wertstoffeffassung

Der Wertstoffhof Warthausen wird seit 2013 als Grüngutsammelplatz betrieben. Die Betreuung übernimmt Personal des Musikvereins Warthausen sowie der Firma Braig.

#### Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz:

**Dezember – Februar Samstag, 10 – 11 Uhr**

März – November Mittwoch, 17 – 19 Uhr  
Samstag, 10 – 14 Uhr

Am Grüngutsammelplatz wird zudem unbehandeltes Altholz angenommen.

Für die Erfassung von Altglas sind Depotcontainer aufgestellt in:

- ⇒ Warthausen vor dem Grüngutsammelplatz
- ⇒ Warthausen beim Parkplatz in der Birkenharder Straße
- ⇒ Birkenhard beim Sportgelände in der Burrenstraße
- ⇒ Oberhöfen beim Gemeindehaus

#### **Verkaufsverpackungen werden über den Gelben Sack im Holsystem erfasst.**

Weitere Informationen erhalten Sie über die Abfallfibel des Landkreises, die zusammen mit dem Abfuhrkalender und einer Rolle Gelber Säcke an alle Haushalte verteilt wurde.

### **Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?**

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

### **„Kleine Galerie“ im Rathaus Warthausen, Obergeschoss**



### **„Hand-Eindrücke“ von einer Mittelmeer-Reise**

**mit Fotos von  
Margret Maas, Birkenhard**

07. April bis 22. Mai 2015

zu den Öffnungszeiten

**30**

Zone

**Fahre mit Herz -  
Höchstens 30  
im Wohngebiet**

## **IMPRESSUM**

#### **HERAUSGEBER:**

Bürgermeisteramt Warthausen  
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23  
E-Mail: [gemeinde@warthausen.de](mailto:gemeinde@warthausen.de)  
Internet: [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de)

#### **Sprechzeiten:**

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

#### **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister

#### **Herstellung und Vertrieb:**

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

#### **Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Sven Morell, E-Mail: [anzeigen@dvwagner.de](mailto:anzeigen@dvwagner.de)  
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70, -71, -72

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### EVANG. KIRCHENGEMEINDE WARTHAUSEN

mit den Orten: Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim, Äpfingen, Sulmingen, Laupertshausen und Ellmannsweiler, Warthausen, Birkenhard, Oberhöfen, Röhrwangen und Herrlishöfen.



**Evang. Pfarramt:**  
**Pfarrer Hans-Dieter Bosch.**  
Martin-Luther-Str. 6  
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914, Fax (07351) 7984

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

#### Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. (07357) 856

#### KONFIRMATION

##### Samstag, 09.05. 2015

18.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst im evang. Gemeindezentrum:  
neben den Konfirmanden und ihren Eltern ist die ganze Gemeinde eingeladen.  
In diesem Gottesdienst wird auch das Bild zum Konfirmationspruch vorgestellt.  
(Pfr. Hans-Dieter Bosch)

##### Sonntag, 10.05. 2015

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation in der katholischen Pfarrkirche St. Johannes Evangelist Warthausen mit dem Chor CHORISMA (Liederkrantz Warthausen).  
(Pfr. Hans-Dieter Bosch)

##### Dienstag, 12.05.

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 1 Warthausen (FBS BC)

##### Donnerstag, 14.05. CHRISTI HIMMELFAHRT

9.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche: Gottesdienst mit Abendmahl.  
(Pfr. Ulrich Heinzelmann)  
oder

#### Evangelischer Oberschwabentag 2015

##### 10.00 Uhr (bis 16.00 Uhr) Dobelmühle, Aulendorf

Unter dem Motto „angenommen“ steht in diesem Jahr der Evangelische Oberschwabentag. Das Motto nimmt die Jahreslosung 2015 auf: „Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob“ (Römer 15, 7). Rund um die Dobelmühle bei Aulendorf gibt es dazu ein vielfältiges Programm mit Gottesdiensten, Workshops, Erlebnismöglichkeiten und speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Im Festgottesdienst um 10.00 Uhr wird Dekanin Elisabeth Hege aus Tübingen zur Jahreslosung predigen. Musikalisch wird der Gottesdienst von Bläsern aus den Kirchenbezirken Biberach und Ravensburg, sowie dem Gospelchor „Unity“ aus Ravensburg mitgestaltet. Für Kinder und Jugendliche gibt es parallel separate Gottesdienste. Der Gospelchor wird zudem zwischen Gottesdienst und Mittagessen eine Matinee gestalten. Ein vielfältiges Angebot von Gesprächskreisen, Infoständen und Workshops vor und nach dem Mittagessen wird angeboten.

##### Samstag, 16. Mai

10.30 Uhr Warthausen, St. Johannes: Kirchliche Trauung von Familie Tonsch-Stefan  
(Pfr. Hans-Dieter Bosch)

##### Sonntag, 17. Mai Exaudi:

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst mit Taufe von Leni Sophie Grundler aus Warthausen und Kinderkirche.  
11.00 Uhr Ellmannsweiler, Kapelle: Gottesdienst mit Taufe von Emma Leni Schanz aus Laupertshausen.  
(Pfr. Hans-Dieter Bosch)

Herzliche Einladung zum nächsten SENIORENKREIS am Mittwoch, den 20.05.2015 von 14.30 bis 17.00 Uhr. An diesem Nachmittag wollen wir viel singen: Frühlings- und Maientlieder stehen im Mittelpunkt. Dazu erwarten wir als Gast Maïke Biffar aus Oberhöfen (eventuell sogar mit Chor). Fürs weitere Programm gibt es kurzweilige Themen – und natürlich Kaffee und Kuchen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Wenn Sie uns einen Hinweis geben, holen wir Sie auch mit dem Pkw ab (Pfarramt: 07351 - 13914).

**KONFIRMATION** am **Samstag, 09.05.2015** um 18.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst im evang. Gemeindezentrum: Neben den Konfirmanden und ihren Eltern ist die ganze Gemeinde eingeladen. In diesem Gottesdienst wird auch das Bild zum Konfirmationspruch vorgestellt.

**Am Sonntag, 10.05.2015** um 10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation in der katholischen Pfarrkirche St. Johannes Evangelist Warthausen mit dem Chor CHORISMA (Liederkrantz Warthausen).

#### Unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden in diesem Jahr sind

aus Sulmingen:	Nico Kielhorn und Freya Odenweller;
aus Laupertshausen:	Lucas Leistner;
aus Äpfingen:	Fiona Karlewski;
aus Schemmerhofen:	Angeline Gewalt, Nick Haberbosch, Lea Schäfer und Melissa Stenner;
aus Ingerkingen:	Alina Besold und Leon Stury;
aus Warthausen:	Finn Gutzeit, Annika Hegyi und Mathias Winter;
aus Barabein:	Moritz Staudhammer;
aus Oberhöfen:	Jonas Heß, Simon Heß und Judith Straub;
aus Birkenhard:	Maximilian Kuon;
aus Herrlishöfen:	Elisa Hillar;
aus Aßmannshardt:	Nadine Paul;
und aus Reinstetten:	Eva-Marie Houben.

## KATH. KIRCHENGEMEINDE WARTHAUSEN



### Gottesdienste

**Freitag, 08.05.**

#### Pfarrkirche Warthausen

14.00 Uhr **Requiem, anschließend Beerdigung** vom Anton Schilling

**Keine Abendmesse!**

**Samstag, 09.05.**

#### Pfarrkirche Warthausen

**18.00 Uhr Eucharistiefeier – Floriani-Feier der Feuerwehr des Landkreises Biberach - es spielt die Musikkapelle**  
(Kollekte für die Notfallseelsorge Kreis BC)

**Sonntag, 10.05., 6. Sonntag der Osterzeit**

#### Pfarrkirche Warthausen

**8.30 Uhr Eucharistiefeier**  
(10.00 Uhr Konfirmation)

**18.00 Uhr Maiandacht an der Lourdesgrotte**

#### St. Maria Birkenhard

**10.15 Uhr Eucharistiefeier**  
† Dr. Gabriele Kürzinger  
† Irma und Georg Schuler  
- „Kinder hören das Evangelium“ im Gemeindehaus

**Montag, 11.05.**

#### Pfarrkirche Warthausen

**7.45 Uhr Schülermesse Kl. 1-4**

**Mittwoch, 13.05.**

#### St. Maria Birkenhard

**18.00 Uhr Rosenkrantz**  
**18.30 Uhr Eucharistiefeier**  
† Stefan Kwosek  
† Alois Zell



**Donnerstag, 14.05.; Christi Himmelfahrt**

**Pfarrkirche Warthausen**

**8.45 Uhr Eucharistiefeier – es singt der Kirchenchor  
- im Anschluss Öschprozession**

**Freitag, 15.05.**

**Pfarrkirche Warthausen**

**18.00 Uhr Rosenkranz**

**18.30 Uhr Eucharistiefeier**

† Albert Fuchs und Augusta Weißer

† Roland Lewandowski

† Helmut Liebherr

† Richard und Walburga Schwellinger

**Freitagskaffee in Birkenhard**

“Clowns sind Atempausen des Lebens” (M. Dimitri) Damit unsere Freude noch größer wird, erwarten wir Delia Hofmann, die Musik-Clownin “Mimi” aus Tübingen. Die Musik- und Theaterpädagogin ist bekannt durch Auftritte in Kindertagesstätten, Krankenhäusern und bei Festen.

An diesem Nachmittag, heute, den **8. Mai ab 14:00**, sind Erwachsene und Kinder herzlich ins Gemeindehaus eingeladen.

**"Kinder hören das Evangelium"**

Am Sonntag, den **10. Mai um 10.15 Uhr** findet im Gemeindehaus in Birkenhard „Kinder hören das Evangelium“ statt. Wir laden alle Kinder ganz herzlich ein.

**Jesus lädt uns ein zur 24-stündigen eucharistischen Anbetung am 22./23. Mai vor Pfingsten:**

Vom Freitag den 22. Mai nach der Abendmesse 19 Uhr bis zur Vorabendmesse 18.30 Uhr am Pfingstsonntag 23. Mai findet in der Pfarrkirche St. Johannes in Warthausen eine 24-stündige eucharistische Anbetung statt. Eingeladen sind Einzelpersonen, Familien und christliche Kreise / Gruppen zur Gestaltung einer Anbetungsstunde entweder als stille oder geführte Anbetung. Lassen Sie sich beschenken von Seiner Gegenwart und erfüllen vom Heiligen Geist. Listen zum Eintragen liegen in den Kirchen von Warthausen und Birkenhard und im Pfarramt aus.

## Gottesdienst

mit

### afrikanischer Musik

am Samstag, den 9.5.2015 um 18.30 Uhr

Hl. Dreifaltigkeit, Biberach

mit Pfr. Dr. Paul Odoeme

afrikanischen Instrumentalisten

Leitung: Oladotun Adigun

Mädchenchor „Tonika“ Warthausen  
und Freunden

Leitung: Dieta Hiller

## VERANSTALTUNGEN VEREINE ORGANISATIONEN



**FFW**  
Warthausen



**Kreisfeuerwehrverband**  
Biberach

### Einladung zur Floriansfeier

Am

**Samstag, 09. Mai 2015,  
um 18.00 Uhr**

findet die Floriansfeier des Feuerwehrverbandes des Landkreises Biberach zu Ehren des Hl. Florian, des Schutzheiligen der Feuerwehr, in der Pfarrkirche Warthausen statt.

Die Feier wird im Rahmen eines Gottesdienstes unter Mitwirkung des Musikvereins Warthausen abgehalten, zur Mitfeier ist die Gesamtgemeinde Warthausen recht herzlich eingeladen. Im Anschluss an den Gottesdienst ziehen die Fahnenabordnungen und die Gottesdienstteilnehmer unter Mitwirkung des Spielmanszugs der Freiwilligen Feuerwehr Biberach in die Turn- und Festhalle zum anschließenden gemütlichen Beisammensein, wozu an die Gesamtgemeinde Warthausen ebenfalls eine herzliche Einladung ergeht.



### Einladung zum Konzert der Generationen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, der Musikverein Warthausen möchte Sie recht herzlich zum **Konzert der Generationen am Sonntag 17. Mai 2015 um 17:00 Uhr in der Turn- und Festhalle Warthausen** einladen.

Wer wollte nicht schon immer mal Big Ben in London sehen, die gewürzschwängere Luft auf einem Persischen Markt schnuppern, dem Kirschblütenfest in Japan beiwohnen oder staunend vor der Freiheitsstatue stehen? Dann kommen Sie mit uns auf eine musikalische Weltreise und lassen sich von den Klängen unserer Kleinsten aus den Blockflötengruppen über die Bläserklassen, das Vorjugendorchester bis hin zu den großen Musikern verzaubern.

Freuen Sie sich auf ein buntes, unterhaltsames Programm und erleben Sie die Vielfalt der Lieder, Hymnen und Melodien der Menschen rund um den Globus.

Wir freuen uns Sie bei unserem Konzert begrüßen zu dürfen.

### CHÖRE „TONIKA“

**Kinder- und Mädchenchor**

Freitag, 8.5.2015: Treff von Kinderchor, Eltern und Mädchenchor um 15 Uhr zum Spiele- und Singnachmittag mit afrikanischen Gästen. Bitte an Getränke und Essen denken.

Samstag, 9.5.2015: 17.30 Uhr Treff zum afrikanischen Gottesdienst in der Kirche Hl. Dreifaltigkeit, Mittelbergstr. BC für alle Sänger/innen und Eltern, die mitsingen möchten.

### GEWERBEVEREIN WARTHAUSEN IM BUND DER SELBSTSTÄNDIGEN E.V.

**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Dienstag, 12.05.2015, 19:00 Uhr, im Hotel Knopf & Knopf (Blauer Saal) in Warthausen, laden wir herzlich ein.



## LIEDERKRANZ

Zur Chorprobe treffen wir uns am Freitag, 08.05.2015 um 20 Uhr im Probenraum. Im Anschluss an die Probe werden wir in gemütlicher Runde noch etwas zusammen sitzen und dies und das besprechen.

## MUSIKVEREIN WARTHAUSEN



### Vorjugendorchester (+ Probenwochenende-Orchester)

Am Freitag, 8. Mai findet um 18:00 Uhr unsere nächste Probe im Willi-Zoller-Saal statt. Diese Probe ist sehr wichtig und es sollten am besten alle kommen, die am Probenwochenende ebenfalls im Orchester mitgespielt haben.

Die Generalprobe für das Konzert der Generationen findet dann am Dienstag, 12. Mai um 18:00 Uhr in der Turn- und Festhalle statt.

### Blasorchester

Am **Samstag, 9. Mai** treffen wir uns um **17:15 Uhr in Einheitskleidung** in der Kirche um den Gottesdienst der Floriansfeier musikalisch zu umrahmen. Anschließend werden wir uns noch musikalisch bei der Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal beteiligen und den Abend dann in der Halle mit etwas Unterhaltungsmusik abrunden.

Die nächste Probe findet dann am **Dienstag, 12. Mai bereits um 18:00 Uhr** in der Turn- und Festhalle statt. Dies ist unsere Generalprobe für unser Konzert der Generationen am Sonntag, 17. Mai.

## SCHÜTZENVEREIN BIRKENHARD



### Montag, 11.05.2015

Rangliste 2015 / 5. Durchgang / ab 18:00 Uhr  
Ebenso werden am Montag, 11.05.2015 folgende Pokale ausgeschossen:

- Vereinswanderpokal
- Jugendpokal
- Lupi - Pokal

### Mittwoch, 13.05.2015

Pokalschießen zu den üblichen Öffnungs-/ Trainingszeiten:

- Vereinswanderpokal
- Jugendpokal
- Lupi - Pokal

### Samstag, 16.05.2015

13. Oberschwäbisches Seniorenschießen in Berg / Ravensburg

Kassenöffnung: 09:00 Uhr

Kassenschluss: 16:00 Uhr

Siegerehrung: ca. 18:00 Uhr

### Sonntag, 17.05.2015

Bayerisches Böllerschützentreffen in Ludenhausen

## SCHULFÖRDERVEREIN GHWS WARTHAUSEN

### Kinderbuchautor Bernhard Hagemann las an der Sophie-La-Roche Grundschule Warthausen

Der Schulförderverein der Grundschule Warthausen hat den aus Oberammergau stammenden Kinderbuchautor Bernhard Hagemann an die Grundschule zu einer Buchlesung eingeladen. Der bekannte Kinderbuchautor las aus seinen Büchern „Nelly, die Piratentochter“, „Emilia im Baum“ und „der kleine Hinz“ vor. Mit großen Ohren lauschten die Kinder und überlegten mit voller Begeisterung, wie die Geschichten wohl weitergehen könnten.

Auch dem erfolgreichen Autor hat der Vormittag an der Schule offensichtlich viel Spaß gemacht. Er hofft, durch solche Vorlesungen das eine oder andere Kind zum Lesen animieren zu können.



Am Schluss durften die Kinder Bernhard Hagemann noch viele Fragen stellen und sich ein Autogramm holen. „Das nehme ich als Lesezeichen“ war die Idee einer 2-Klässlerin, die sich vornimmt, jetzt noch mehr derart lustige Bücher zu lesen.

Die Grundschule Warthausen legt im Unterricht sehr viel Wert auf Lesekompetenz und Leseverständnis. Der Schulförderverein betreibt an der Schule ehrenamtlich eine eigene Schulbücherei. Die Vorsitzende Cathleen Krech betont, wie wichtig das Lesen für die Kinder ist und hofft, dass die Kinder die Begeisterung dafür durch solche Aktionen immer wieder neu entdecken.

## SPIELGEMEINSCHAFT TSV WARTHAUSEN/ SV BIRKENHARD

### Jugendfußball

#### F-Junioren Sonntag 10.05.15

4. Spieltag in Ingerkingen

Turnierbeginn: ab 14:30 Uhr

Treffpunkt: Wie im Training besprochen

#### E-Junioren Freitag 08.05.15

Auswärtsspiel beim SV Muttensweiler

Spielbeginn: 18:00 Uhr

Treffpunkt: 17:00 Uhr Sportplatz Birkenhard

#### D-Junioren Samstag 09.05.15

Spielfrei

#### B-Junioren Samstag 09.05.15

Heimspiel gegen den SGM Mittelbuch

Spielbeginn: 16:00 Uhr

Treffpunkt: 15:00 Uhr Sportplatz Warthausen

#### A-Junioren Samstag 09.05.15

Heimspiel gegen den SV Burgrieden

Spielbeginn: 16:00 Uhr

Treffpunkt: Sportplatz Warthausen wie besprochen

## SV BIRKENHARD

### Fußball

1. Mannschaft: Am Samstag, 09.05.2015, 17:00 Uhr, Heimspiel SVB – SV Reinstetten.

2. Mannschaft: Am Sonntag, 10.05.2015, 13:15 Uhr, Heimspiel SVB II – SV Ringschnait II.

## TSV WARTHAUSEN



### Herrenfußball

Am Sonntag, 10.05. Heimspiel gegen den SV Äpfingen. Spielbeginn 1. Mannschaft 15.00 Uhr, Spielbeginn Reserve 13.15 Uhr.



### Frauenfußball

Am Sonntag, 10.05. Auswärtsspiel bei der SGM Bellamont II/Rot/Rot. Spielbeginn 09.45 Uhr in Bellamont.

### Freizeitsport für Jedermann/-frau

Die Sonne lacht, der Rasen grünt,  
die Open-Air-Saison beginnt.  
Der Sportplatz lädt zum Kicken ein,  
zu ernst soll's aber auch nicht sein.  
Die Freude und der Spaß am Spiel  
für Jung und Alt ist unser Ziel.  
Immer montags 20 Uhr  
rollt der Ball auf grüner Flur.  
Wir sehen uns am Sportplatz Warthausen.  
Noch Fragen? Tel. 07357/920326.

### Neu beim TSV Warthausen:

#### Seniorentanz Schnupperkurs

5 x montags vom 8. Juni bis 6. Juli 2015 von 9:20 Uhr bis 10:20 Uhr in der Turn- und Festhalle Warthausen kostenlos für TSV-Mitglieder, 15 € für Nichtmitglieder.

Anmeldung bei Irmgard Rueß, Tel. 07351 4290046 / iruess@web.de

#### Was ist Seniorentanz?

Tanzdisziplin  
Alter  
Tanzprogramm  
Senioren  
Kontakte  
Erfolgserebnis  
Muskeln  
Gelenke  
Hirnleistung  
Training  
Gesundheit  
Konzentration

In geselliger Form tanzen wir abwechslungsreiche internationale Tänze auf der Kreisbahn, in der Gasse, als Block. Tänze mit Partnerwechsel sorgen für vielfältige Begegnung. Daher kann jede/r allein kommen. Tänzerische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Voraussetzung zur Teilnahme ist einzig und allein die Freude an der Bewegung zu Musik und die Lust Neues zu lernen.

### Tischtennisabteilung

Am 09.05.2015 findet in Gerstetten das Relegationsturnier statt, in dem die erste Herrenmannschaft den Abstieg aus der Bezirksliga auf den "letzten Drücker" vermeiden kann. Gegner sind der TSV Laupheim und die Mannschaft aus Bergatreute. Interessierte Fans können sich bei Abteilungsleiter Schmid (e-mail: tischtennis@schmid-biha.de oder tischtennis@tsv-warthausen.de) melden, ggf. wird eine Fahrtgelegenheit organisiert.



Vergangenen Samstag fanden die Vereinsmeisterschaften der Jugendlichen statt. Zunächst wurde die Doppelkonkurrenz ausgespielt, in der wie üblich die Partner zusammengelost wurden. Im Finale setzten sich hier Lars Städele und Jonas Hauser gegen Moritz Scheffold/Lars Dieminger durch.

(Lars Städele und Jonas Hauser)

In den Einzeln wurden 2 Gruppen gebildet, in denen "jeder gegen jeden" gespielt wurde. Letztendlich setzten sich die Spieler der ersten Jungenmannschaft klar durch und belegten jeweils die ersten und zweiten Plätze in den Gruppen, die sich damit für die Halbfinals qualifizierten. Dort machte Martin Reichle ein tolles Spiel und siegte gegen den leicht favorisierten Jonas Hauser klar in 3 Sätzen. Im anderen Halbfinale war Moritz Scheffold zunächst auf der Siegesstraße, musste aber nach Satzführung doch noch Timo Reichle gratulieren. Damit kam es im Finale zum Spiel der Brüder Reichle, das Timo schließlich in 4 Sätzen gewinnen konnte. Das Spiel um Platz 3 gewann Jonas Hauser in 5 knappen Sätzen gegen Moritz Scheffold. Die weiteren Plätze belegten Lukas Binder, Lars Dieminger, Alex Wallach, Jana Hauser, Lars Städele, Adrian Schröder, Johannes Haag, Marius Müller und Mathias Winter. Alle Teilnehmer konnten sich über eine Urkunde, eine Medaille (in Form einer Ritter-Sport-Schokolade) und ein tolles Geschenk freuen.



Die Finalisten Martin und Timo Reichle

Weitere Informationen zur den Vereinsmeisterschaften können im Internet unter [www.tsv-warthausen.de](http://www.tsv-warthausen.de) unter der Abteilung Tischtennis-Vereinsmeisterschaften-Jugend abgerufen werden



Alle Teilnehmer mit den Turnierleitern Franz Hauser und Matthias Schmid

## TENNISCLUB WARTHAUSEN

### Eröffnungsturnier

Als ersten Programmpunkt in unserem Sommerprogramm findet am Freitag den 8. Mai ab 17 Uhr unser Eröffnungsturnier im Memory-Modus statt. Alle Mitglieder, Freunde des Tennissports und Neuinteressenten sind herzlich willkommen! Die Tennisanlage befindet sich in Warthausen gegenüber des Freibads.



### Vereinsmeisterschaften 2015

Die Anmeldungen zur Einzel-Vereinsmeisterschaft 2015 können ab sofort im ausliegenden Anmeldeheft im Vereinsheim oder beim Sportwart (Tobias Eppler) vorgenommen werden. Anmeldeabschluss ist am Sonntag, 24.05.2015. Die Auslosung der Gruppen findet am Dienstag, 26.05.2015 um 19.00 Uhr im Vereinsheim statt.

### Weinprobe

Am Freitag 15. Mai veranstalten wir im Vereinsheim die diesjährige Weinprobe mit dazugehörigem Vesper. Ab 20 Uhr geht's los, Anmeldung bitte über den Aushang beim Schaukasten am Vereinsheim.

## VdK ORTSGRUPPE WARTHAUSEN

### VdK Warthausen Ausflug

Wir fahren am Mittwoch den 20. Mai mit dem Bus an den Neckar. Unsere Fahrt führt uns in die Gegend von Gundelsheim mit Besuch der Schokoladenmanufaktur „Süßes Gundelsheim“ und Schifffahrt.

Programm:

Frühstück im Bus.

Schifffahrt von Kochendorf nach Gundelsheim.

Mittagessen in Gundelsheim.

Besuch „Süßes Gundelsheim“ beinhaltet:

Begrüßung in der Weinstadt Gundelsheim mit einem echten Tropfen „Gundelsheimer Himmelreich“ aus Ihrem Souvenirglas. Pralinen- und Schokoladenprobe, darunter auch das patentierte und berühmte „Essigschleckerle“. Führung mit dem Bus oder zu Fuß durch die malerische Altstadt von Gundelsheim zum Schloss Horneck, der ehemaligen Deutschmeisterresidenz des Deutschen Ritterordens

Gemütliche Kaffeepause im Cafe der Schokoladenmanufaktur mit einem köstlichen Kaffee, Schokolade oder Teegetränk und einem Stück Kuchen oder Torte nach Wahl. (Gesamtpreis Euro 18,80)

Der Fahrpreis mit Frühstück im Bus und Schifffahrt beträgt für Mitglieder Euro 30.— (Nichtmitglieder Euro 35.--) und wird im Bus kassiert.

Die Haltestellen sind in Oberhöfen Bushaltestelle um 7.25 Uhr, Warthausen beim Rathaus um 7.30 Uhr und Birkenhard bei der Raiba um 7.35 Uhr

Anmeldung ab sofort beim Vorstand Franz Hipp Tel. 802272 oder Margret Herrmann Tel.: 07356 2165

## CDU-GEMEINDERATSFRAKTION

### Nachruf

Der CDU-Gemeindeverband Warthausen trauert um seinen

### ehemaligen 1. Vorsitzenden Anton Schilling

der am 28. April 2015 verstorben ist.

Wir danken Herrn Schilling für seine langjährige Arbeit als 1. Vorsitzender des Gemeindeverbands und für 15 Jahre Tätigkeit als CDU-Gemeinderat in Warthausen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Franz Schuy  
1. Vorsitzender

## SONSTIGES

### NABU Biberach und Umgebung – Abendwanderung zur Stunde der Gartenvögel

Vom 8.-10. Mai findet zum elften Mal die bundesweite Stunde der Gartenvögel statt, bei der Naturfreunde in ganz Deutschland aufgerufen sind, eine Stunde lang die Vögel im Garten, vom Balkon aus oder im Park zu zählen und zu melden. In diesem Rahmen bietet der NABU am Samstag, 9. Mai, eine Abendwanderung durch das Rissstal an. Martin Rösler zeigt heimische Vogelarten und gibt Hinweise zur Aktion. Auch das "Interkommunale Industriegebiet" wird angesprochen. Treffpunkt ist um 19 Uhr am Bahnhof Schemmerhofen. Dauer ca. 1 Stunde. Die Teilnahmegebühr beträgt 2 Euro für Erwachsene, 1 Euro für Jugendliche und maximal 5 Euro pro Familie. NABU-Mitglieder frei.

### Zeit der Behelfslösungen ist vorbei

#### Öchsle-Bahnhofsgebäude in Warthausen eingeweiht

Zum Saisonstart der Öchsle-Museumsbahn konnte die Öchsle-Bahn AG in Warthausen am 1. Mai ein neuerrichtetes Bahnhofsgebäude nach historischem Vorbild seiner Bestimmung übergeben.

Landrat Dr. Heiko Schmid, Aufsichtsratsvorsitzender der Öchsle-Bahn AG, freute sich bei der Einweihung über das schmucke Gebäude nach dem Vorbild des Schussenrieder Bahnhofs von 1896. Er wies darauf hin, dass die gemeinnützige AG ihr Hauptaugenmerk auf den Erhalt der Öchsle-Strecke richten müsse und sich die Erstellung des Baus daher von 2008 bis heute hingezogen habe. Die Finanzierung in Höhe von 68.000 Euro sei durch Spenden der am Bau beteiligten Firmen Dünkel und Matzenmiller im Umfang von insgesamt 20.000 Euro erleichtert worden. Schmid dankte auch den ehrenamtlichen Helfern des Öchsle-Schmalspurbahnvereins: "Wenn Sie nicht geholfen hätten, wäre das Gebäude teurer geworden und auch nicht so schnell gebaut worden".

Warthausens Bürgermeister Wolfgang Jautz, auch Aufsichtsratsmitglied der Öchsle-Bahn AG, sah einen langgehegten und notwendigen Wunsch in Erfüllung gehen. Er erinnerte daran, dass das Bahnhofsareal bislang "unserer Museumsbahn und Gemeinde nicht gerecht wurde". Der Warthausener Gemeinderat habe sich schon seit den 1980er Jahren immer wieder mit der als unbefriedigend empfundenen Situation beschäftigt. Jautz zeigte sich glücklich, die Vergangenheit mit verschiedenen Übergangslösungen nun hinter sich lassen zu können. "Heute bestaunen wir ein wunderbares Ergebnis, den anforderungsgerechten und auch optisch sehr gelungenen Bau eines Bahnhofsgebäudes". Pfarrer Wunibald Reutlinger segnete anschließend das Gebäude.

Dieses bietet nun auf rund 37 Quadratmetern einen Raum für Besucherinformationen, Fahrkarten- und Souvenirverkauf sowie einen Lagerraum, insbesondere für den Betrieb des Restaurationswagens. Zudem gibt es einen überdachten Aufenthaltbereich für Fahrgäste.

INFO: Das Öchsle fährt bis Mitte Oktober an jedem Sonntag sowie 1. und 3. Samstag im Monat ab Warthausen bei Biberach um 10.30 und 14.45 Uhr, ab Ochsenhausen um 12 und 16.15 Uhr. Von Juli bis Ende September verkehrt der Zug zusätzlich donnerstags. Gruppenreservierungen nimmt das Verkehrsamt Ochsenhausen, Telefon 07352/922026, entgegen. Informationen gibt es auch im Internet unter [www.oechsle-bahn.de](http://www.oechsle-bahn.de).

Text: Thomas Freidank (tf)





## Woher bekomme ich meine Sozial- oder Rentenversicherungsnummer?

Immer wieder fragen Beschäftigte, Arbeitgeber oder Zuwanderer bei der Deutschen Rentenversicherung nach ihrer Rentenversicherungsnummer. Häufig passiert dies, wenn jemand eine neue Arbeitsstelle antreten möchte.

Seit 2005 werden Rentenversicherungsnummern schon an Neugeborene vergeben, da aus der verschlüsselten Rentenversicherungsnummer die Krankenversicherungsnummer ermittelt wird. Sollte keine Versicherungsnummer vorhanden sein, erfolgt die Vergabe aufgrund der Anmeldung bei Beschäftigungsbeginn durch den Arbeitgeber. Die Leistungsträger wie Krankenkassen oder Agentur für Arbeit können ebenfalls die Versicherungsnummer beantragen.

Ist die Versicherungsnummer – z. B. bei Auszubildenden oder Ausländern - nicht bekannt, können Anmeldungen auch ohne die Versicherungsnummer erfolgen. Die Person, für die eine Versicherungsnummer vergeben wurde, wird in der Regel durch Übersendung eines Sozialversicherungsausweises unterrichtet.

Eine Versicherungsnummer wird grundsätzlich nur einmal vergeben und nicht berichtigt. Bei einer versehentlichen Mehrfachvergabe müssen die Daten später zusammengeführt werden.

Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10, 89073 Ulm. Terminvereinbarungen unter Tel.: 0731 920410 sind erforderlich.

*Aktuelle Informationen für Fahrgäste*

### Ab 1. Mai: Ausflüge ins DING-Gebiet

**Erkunden Sie die Vielfalt und Schönheit unserer Region - Bus und Bahn bringen Sie günstig und umweltfreundlich hin und wieder zurück!**

An Sonn- und Feiertagen ab 1.5. ergänzen Rad- / Wanderbusse und Fahrten mit historischen Triebwagen das Fahrtenangebot im DING und sorgen für noch mehr Freizeitspaß!

### Entdeckerticket oder Tageskarte?

Mit der Tageskarte Gruppe für das Gesamtnetz (16,- Euro) sind fünf Personen einen ganzen Tag lang im DING-Gebiet unterwegs (Montag-Freitag: ab 8:30 Uhr).

Mit dem Entdeckerticket Gruppe für 23,- Euro (Single: 11,50 Euro) geht es über die DING-Grenzen hinaus. Der Fahrschein berechtigt auch zur Mitfahrt in attraktiven Freizeitlinien (z.B. Schwäbische Alb-Bahn ab Münsingen bis Marbach, Gomadingen, Kleinengstingen; Lokalbahn Amstetten-Gerstetten; 3-Löwen-Radexpress Oberschwaben uvm.)

### Schwäbische Alb-Bahn mit neuem Halt in Herrlingen

Die Abfahrt der Schwäbischen Alb-Bahn ab Ulm Hbf in Richtung Münsingen/Kleinengstingen findet ab dieser Saison um 9.19 Uhr statt (Fahrtage: alle Sonn- und Feiertage vom 1.5. bis 18.10.). Neu: Um 9.27 Uhr legt der Zug einen Halt am Bahnhof Herrlingen ein. Dort steht ein P&R-Platz zur Verfügung.

### Broschüre „Auf geht's - Freizeitziele mit Bus und Bahn“

DING hat 9 Ziele für einen Ausflug mit der DING-Tageskarte und 9 Ziele für das Entdeckerticket in einer Broschüre zusammengefasst, die z.B. in Rathäusern oder bei den Verkehrsunternehmen ausliegt.

Im Internet unter [www.ding.eu](http://www.ding.eu) können einzelne Touren als pdf-Datei heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Fahrpläne & Preise: [www.ding.eu](http://www.ding.eu)



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Ulm

*Aktionstag der Agentur für Arbeit*

## Finde Deinen Ausbildungsplatz – Jetzt!

Wer vor der Berufswahl steht hat es nicht immer leicht. Viele freie Ausbildungsstellen führen nicht automatisch zur gewünschten Berufsausbildung. „Trotz der großen Anzahl freier Ausbildungsstellen, findet nicht jeder Jugendliche die Stelle seiner Wahl. Es gilt, die besten Alternativen zum Traumberuf zu entdecken“, empfiehlt Gregor Fischer, Geschäftsführer der Arbeitsagentur Ulm. Unter dem Motto: „Finde Deinen Ausbildungsplatz – jetzt!“ startet die Ulmer Agentur für Arbeit am Freitag, 8. Mai, unter Beteiligung der Handwerkskammer Ulm und der Industrie- und Handelskammer Ulm eine neu konzipierte Lehrstellenbörse. Der Aktionstag beginnt um 10 Uhr. Angesprochen sind vor allem Jugendliche, die noch keine Ausbildungsstelle für den Herbst 2015 gefunden haben. Das am Aktionstag angebotene Programm kann bis 18 Uhr besucht werden, so dass auch Eltern den Aktionstag nutzen können. Der Zugang erfolgt über den Haupteingang der Arbeitsagentur, der Eintritt ist frei.

Auf dem Programm stehen unterschiedliche Vorträge, zum Beispiel gibt es Tipps zu Bewerbungsgesprächen. Beim Bewerbungsmappencheck können mitgebrachte Unterlagen mit Profis durchgesprochen werden. Wissenswertes Informationen zu den Berufen geben die Ausbildungsbotschafter und die regionalen Unternehmen direkt vor Ort. Neben den umfangreichen wie attraktiven Informationsangeboten werden insbesondere auch Lehrstellen vermittelt und Beratungsgespräche angeboten. „Mit einem breit aufgestellten Programm wollen wir den jungen Menschen eine Veranstaltung bieten, die sie auch wirklich weiter bringt“, erklärt Alexander Harder, Organisator des Aktionstages. „Mit Hilfe eines „Fahrplans“ erhalten die Jugendlichen eine Orientierung über den Programmablauf.“

### Zusätzliche Hinweise

Die Agentur für Arbeit ist am Aktionstag für den normalen Kundenverkehr wie gewohnt von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet. Ab 12:30 Uhr bleibt die Agentur für Arbeit für die Besucher des Aktionstages bis 18 Uhr geöffnet.

Das Berufsinformationszentrum bleibt an diesem Tag geschlossen. Die Agentur für Arbeit ist in Ulm in der Wichernstraße 5 zu finden.



### Landratsamt Biberach

*Das Landratsamt Biberach informiert*

**Bibliothek am Freitag, 15. Mai 2015 nicht geöffnet**

Am Freitag, 15. Mai 2015 hat die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum in Biberach nicht geöffnet. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist trotzdem möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist von 8 bis 16 Uhr zugänglich.

*Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach*

**13. Oldtimer-Schlepper-Treffen im Museumsdorf Kürnbach Bereits zum 13. Mal lädt das Museumsdorf Kürnbach zu seinem Oldtimer-Schlepper-Treffen ein. Gemeinsam mit den Oldtimerfreunden Federbach-Schussen, die ihr 15-jähriges Vereinsjubiläum begehen, erwartet das Freilichtmuseum bei Bad Schussenried am Sonntag, 10. Mai 2015 von 10 bis 16 Uhr gut 200 historische Schlepper. Wer mit seinem Oldtimer-Schlepper ins Museumsdorf fährt, erhält freien Eintritt und ein Freigetränk.**

Beim Geschicklichkeitsfahren dürfen die Fahrer beweisen, dass sie mit ihren eisernen Schätzchen umgehen und manches Hindernis überwinden können – hübsche Preise winken zudem.

Doch nicht nur für Fahrer alter Dieselmotoren ist das Schlepper-Treffen etwas ganz Besonderes: gerade für technikbegeisterte



Laien und Familien ist der Anblick der Stahlboliden vor der Kulisse der Jahrhunderte alten Bauernhäuser mehr als reizvoll. Am Nachmittag erfahren die Besucher und Fahrer bei einer Schleppervorstellung Interessantes zu ausgewählten Oldtimern. Das Wettheizen der Schlepper stellt einen weiteren Höhepunkt dar.

### Vorfürhungen

Einen Einblick in die landwirtschaftliche Arbeit bekommen die Besucherinnen und Besucher bei Mähvorfürhungen mit dem Messerbalken sowie bei Vorfürhungen von anderen landwirtschaftlichen Maschinen und Motorsägen. Wer die kraftvolle Arbeit des Schmiedes bewundern möchte, ist in der Museumschmiede genau richtig. Ein besonderer Hingucker ist auch die Schlepper-Modell-Schau im Tanzhaus.

Die kleinen Besucher können ab 11 Uhr solange der Vorrat reicht Schlepper aus Holz basteln. Auch die Mini-Dampfbahn ist den ganzen Tag über in Betrieb – ein Spaß für die ganze Familie. Groß und Klein können sich zudem von der zünftigen Stimmungsmusik der „RussBrothers“ aus Mettenberg begeistern lassen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Die Besucherinnen und Besucher können sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schussenried und in der Vesperstube stärken. Unter anderem reicht der Museumsbäcker frisch Gebackenes aus dem Backhaus.

*Obst- und Gartenbauakademie Biberach:*

### Workshop „Grundlagen des Mähens mit der Sense“

**Das Mähen mit der Sense ist geräuscharm, erhält die Artenvielfalt und stärkt die Rückenmuskulatur. Franz Schmid zeigt am Samstag, 16. Mai 2015 wie mit der Sense richtig gemäht wird und welche Wartungen nötig sind. Treffpunkt ist um 7 Uhr am Parkplatz des Sportheims in Erlenmoos.**

Dieser Workshop vermittelt, wie einfach das Mähen mit der Sense ist. Themen werden Materialkunde, Einstellung und Anpassen des Sensenbaums an den eigenen Körper sein. Geübt wird außerdem der sichere Umgang mit der Sense, das Mähen, Schärpen und Dengeln. Blindschleiche, Grashüpfer, Schmetterlingsraupe und Co. freuen sich auf Ihre Teilnahme!

Mitzubringen sind festes Schuhwerk, Sense, Wetzstein, ggf. Dangelhammer und Amboss sowie ein Vesper.

Verbindlich anmelden kann man sich unter [landwirtschaftsamtsamt@biberach.de](mailto:landwirtschaftsamtsamt@biberach.de), Telefon 07351 52-6702 oder Fax 07351 52-6703. Die Teilnahmegebühr beträgt 17 Euro. Anmeldeschluss ist der 12. Mai 2015.

### Vortrag über „Die Bienenkiste“

**Um Bienen eine reiche Blütenpracht zu bieten oder um sogar selbst zu Imkern – dafür reicht schon ein Balkon. Maik Romeikat stellt in seinem Vortrag am Mittwoch, 13. Mai 2015 die Besonderheit der „Bienenkiste“ vor. Beginn ist um 19 Uhr im Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Straße 36.**

Blüten und Früchte mit ihren Farben und Düften sind wohltuend für Leib und Seele - aber auch Lebensgrundlage für die Tierwelt. Gerade in unserer heutigen Land(wirt)schaft ist jede einzelne Blüte wichtig für die Erhaltung der Artenvielfalt. Der Vortrag zeigt, wie Blumentopf, Balkon, Garten, Wiese oder Feld mit Blütenpracht dabei helfen kann und wie man mit der "Bienenkiste" selbst ganz einfach zum Imker wird.

Anmelden kann man sich unter [landwirtschaftsamtsamt@biberach.de](mailto:landwirtschaftsamtsamt@biberach.de), Telefon 07351 52-6702 oder Fax 07351 52-6703. Die Vortragsgebühr beträgt 15 Euro. Anmeldeschluss ist Mittwoch, 11. Mai 2015.

## Biberacher Schützenfest 2015

### Kartenvorverkauf startet am 9. Mai

Die Biberacher fiebern ihrer schönsten Jahreszeit entgegen. Am 17. Juli ist es endlich wieder so weit: Das Biberacher Schützenfest beginnt. Das große Kinder- und Heimatfest, das bis zum 26. Juli gefeiert wird, ist eines der wichtigsten historischen fest des Landes.



Am Samstag, 9. Mai, beginnt der Kartenvorverkauf für die Auführungen des Schützentheaters, die Heimatstunde, den „Tanz durch die Jahrhunderte“ sowie für die Tribünenplätze während der Festumzüge. Von 9 Uhr an können die gewünschten Tickets an der Stadthalle Biberach erworben werden. Danach startet der Verkauf über das Internet und die übrigen Vorverkaufsstellen gestaffelt.

Von 9 bis 12 Uhr öffnet die Stadthalle Biberach seine Türen für die begehrten Karten des Schützenfests 2015. Nach den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre wird das Interesse am Präsenzverkauf sehr groß sein. Um Enttäuschungen über ausverkaufte Veranstaltungen zu vermeiden, lohnt es sich, rechtzeitig anzustehen. Wer seine Karten lieber per Mausclick bestellen möchte, kann den Online-Verkauf unter [www.kulturkalender-biberach.de](http://www.kulturkalender-biberach.de) nutzen. Dieser ist ab Samstag, 9. Mai, 11 Uhr, freigeschaltet. Von Montag, 11. Mai, an sind dann alle Tickets zum Schützenfest 2015 an den übrigen Vorverkaufsstellen erhältlich. Sowohl telefonische Kartenbestellungen beim Südfinder Ticket Telefon (0751/29 555 777), beim Wochenblatt oder beim Kartenservice der Stadthalle (07351/18 99 11) sind möglich als auch die Präsenzverkäufe bei allen weiteren Reservix-Vorverkaufsstellen.

Die diesjährige Heimatstunde „Auf allerhöchsten Befehl“ widmet sich den Gebrüdern Goll, die 1813 in die Mühlen der königlichen Justiz gerieten. Edeltraud Garlin wird in gewohnter Art und Weise lokale Geschichte und Geschichten hautnah erlebbar darstellen. Für das Schützentheater haben Yvonne von Borstel und Hermann Maier das bekannte Märchen von „Die kleine Meerjungfrau“ von Hans Christian Andersen neu bearbeitet. Und beim „Tanz durch die Jahrhunderte“ wird der Biberacher Marktplatz wieder einmal zur wunderschönen Kulisse für eine faszinierende und schwungvolle Reise durch die Zeit.



### Romantische Postkutschenfahrt beim Öchslefest

Zum Beginn des Öchslefestes befährt wiederum eine originale „Königliche Württembergische Pferdekutsche“ die bis 1927 letzte Postkutschenroute des ehemaligen Postamtes Ochsenhausen. Am Freitag, 19. Juni 2015, beginnt die Reise um 10:00 Uhr am Öchsle-Bahnhof. Von dort aus geht es durch die oberschwäbische Landschaft, abseits von viel befahrenen Straßen Richtung Füramoos. Ruhig und gemächlich geht es voran und sicher fühlen sich die Fahrgäste bald zurückversetzt in die gute alte Zeit, ohne Eisenbahn und Kraftwagen. Bei der Rast im Gasthaus „Zum Rössle“ in Füramoos können sich die Mitfahrer auf ein bodenständiges Mittagmahl freuen. Um 14:30 Uhr traben die Rösser dann mit Posthornklang zurück nach Ochsenhausen. Die Rückkehr ist vor der Klosterkirche zum Empfang und Besuch des Klostermuseums um 16:30 Uhr geplant.

Wer Interesse hat, an dieser Kutschfahrt teilzunehmen, kann sich bei der Stadtverwaltung Ochsenhausen, Margot Welte, Tel. 07352 922023, bis spät. 11. Juni 2015, anmelden. Der Fahrpreis beträgt 55 Euro pro Person (ohne Mittagessen).

### Das Kolping-Bildungszentrum informiert:

#### Anmelde- und Informationstag für das Schuljahr 2015/2016

Das Kolping-Bildungszentrum lädt zum

#### Anmelde- und Informationstag

**am Samstag, 09. Mai 2015, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr ein.**

Die Leiterin des Bildungszentrums, Frau Bettina Schmidtke, beginnt mit einer Präsentation über Infos und Überblick zu den angebotenen Schulabschlüssen BK-Fremdsprachen, BK-Gesundheit und Sozialwissenschaftliches Gymnasium.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit zu einem persönlichen Beratungsgespräch für die Anmeldung.

Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr.24, 88499 Riedlingen,

Tel. 07371/935013 oder

E-Mail: [Rita.Rink@Kolping-Bildungswerk.de](mailto:Rita.Rink@Kolping-Bildungswerk.de)



## Sternenspaß für Groß und Klein

### Familientag im Planetarium

Bei einem Familientag für Groß und Klein bietet das Planetarium in Laupheim am Sonntag, 10. Mai, von 14 bis 18 Uhr ein großes Spieleprogramm rund um Sterne und in der Planetariumskuppel Erläuterungen des Frühjahrssternhimmels sowie "live" gesteuerte Reisen durchs Universum. Bei freiem Eintritt wird damit das Doppeljubiläum 40 Jahre Volkssternwarte Laupheim e.V. und 25 Jahre Planetarium Laupheim gefeiert.

Planetarium und Sternwarte möchten allen Altersgruppen "Sterne zum Anfassen" bieten, wie Vorstandsmitglied und Organisator Christian Stehle sagt. Im Mittelpunkt stehen Rätsel und Spiele, organisiert von der Jugendgruppe der Sternwarte. Hier gilt es, sein Wissen über das Weltall unter Beweis zu stellen. Im Außengelände können Wasserdruck-Raketen gestartet werden, die bis zu 50 Meter in den Himmel steigen!

Im "Sternentheater" erstrahlt für Groß und Klein der brillante naturgetreue Sternhimmel, den der Zeiss-Projektor mit LED- und Glasfasertechnik an die Planetariumskuppel zaubern kann. Beim "Sternhimmel live" wird erläutert, was derzeit am nächtlichen Firmament zu entdecken ist. Mit Hilfe der 360-Grad Videotechnik werden die Besucher hingegen auf der "Tour durchs Universum", in Echtzeit gesteuert, in die Tiefen des Alls entführt.

"Bei klarem Himmel sind natürlich auch die Teleskope der Sternwarte im Einsatz", kündigt Stehle an. Mit Hilfe eines Spezialfilters seien ungewöhnliche Blicke auf die Sonne zu erleben. "Die brodelnde Sonnenoberfläche und Gasausbrüche sind für Kinder und Erwachsene beeindruckend", ist sich Stehle sicher.

Zur Stärkung für die zahlreichen Weltraumreisen ist eine Bewirtung im Kaffeezelt mit Waffeln und einem Grillstand vorgesehen, während eine große Hüpfburg weiteren Zeitvertreib bietet.

INFO: Informationen im Internet unter "www.planetarium-laupheim.de".

## BACHRITTERBURG KANZACH

„Vanessa, die Falknerin kommt“

Am Muttertag auf die Bachritterburg zur großen Greifvogel-Flugschau

Nähere Infos unter Tel. Nr. 0 75 82 / 93 04 40. Weitere Infos zum Jahresprogramm unter [www.bachritterburg.de](http://www.bachritterburg.de)

## INSERTATE

**MUSIKSCHULE RUF**

### Musikalische Früherziehung

Einladung zum kostenlosen und unverbindlichen Schnupperkurs in

**Oberhöfen am Montag,**

**11. Mai 2015 von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr**

im Kindergarten Oberhöfen für alle 3½ - 6-jährigen Kinder mit den Eltern.

Das weitere Unterrichtsangebot in der Gesamtgemeinde Warthausen: Klavier im Heimunterricht sowie Gitarre in der Schule Warthausen

Weitere Infos und Anmeldungen:

**Musikschule RUF**

Fockestraße 5/1 · 88471 Laupheim · Tel. 07392 9698996  
[www.Musikschule-Ruf.de](http://www.Musikschule-Ruf.de)

# HEIMlich

Schönes für drinnen & draußen

14.-17. Mai '15

Do und So 10-18 Uhr,  
Fr 13-20 Uhr, Sa 13-22 Uhr

georgBritsch

Ihr Antikmöbelspezialist

Bahnhofstr. 135 · Tel 07583-27 95 · 88427 Bad Schussenried · [www.britsch.com](http://www.britsch.com)



## Für unseren Flohmarkt, der am Samstag, den 27. Juni 2015

in unserem Innenhof stattfindet, suchen wir noch gut erhaltene Flohmarktartikel als Spende.

Der Erlös kommt unserer Balkongestaltung zugute. Bitte melden Sie sich bei uns.

Schlosspark Warthausen

☎ 07351 80 20 60

☎ 07351 80 20 6666



Sonderposten & Service-Shop

## Unser Leistungsangebot:

- ✓ Sonderpostenmarkt
- ✓ Postagentur
- ✓ Tabakbörse
- ✓ Toto-Lotto - Annahme
- ✓ Reinigung - Annahme
- ✓ Zeitschriften

Alte Biberacher Straße 7 - 88447 Warthausen

Inh.: Gerhard Schuster

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.30 - 12.30 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr  
Sa 8.30 - 12.00 Uhr

## Wir verschönern Ihr Zuhause mit ...

- Gardinen, Möbelstoffe, Tapeten und Bettwäsche
- Teppiche, Teppichböden, PVC- und Design-Beläge
- Laminat, Kork und Parkett
- Markisen, Sonnenschutz und Insektenschutz

**Wir bieten kompetente,  
fachmännische Beratung.**

**Wir messen aus, nähen,  
montieren und verlegen**

**ATLAS**  
WOHNGESTALTUNG  
[www.atlas-wohngestaltung.de](http://www.atlas-wohngestaltung.de)  
auf 1000 qm Ausstellungsfläche  
Tägl. 9 - 18 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr  
Gewerbegebiet Espach,  
Ummendorf, Nähe Jordanbad  
Telefon 07351/373195



**Fachanwaltskanzlei**  
**Dachroth  
Habrik  
Berger & Neher**  
Partnerschaft

Referent  
RA Klaus Habrik  
Fachanwalt Erbrecht

## Vortrag im Erbrecht

Montag, den 11. Mai • 19:00 Uhr  
Eintritt frei • Kath. Gemeindehaus  
Schweinhauser Str. 15, 88444 Ummendorf

Kanzlei: 88400 Biberach · Grüner Weg 32 · T 07351 585-0 · F 07351 585-63 · www.dachroth.de

Notwendigkeit von Testamenten  
Fehlerquellen bei Testamenten  
Behinderten-/Bedürftigentestamente  
Patchwork-/Unternehmertestamente  
Vorweggenommene Erbfolge  
Erbschaftssteuerliche Aspekte

**DANKE liebe Mutter!**  
Zum Muttertag Blumen schenken

**KECK**  
88433 Schemmerhofen  
Eschbachweg 11 · Tel. 07356-2347

**Unsere Öffnungszeiten:**  
Mo.- Fr. von: 8.00 - 12.30 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr  
Sa. 9. Mai 8.00 - 14.00 Uhr  
So. 10. Mai 8.00 - 11.30 Uhr

# Metzgerei HONOLD

Angebot aus eigener Schlachtung und Produktion  
**vom 6.5.2015 - 9.5.2015**

<b>Schaschlik</b>	kg <b>10,90 €</b>
<b>Eierpastete</b>	kg <b>10,90 €</b>
<b>Alpiniwurst</b>	kg <b>12,90 €</b>
<b>Mettwurst fein</b>	kg <b>9,90 €</b>
auch kleine Portionswürste	
<b>Fleischkäse grob</b>	kg <b>9,90 €</b>
<b>Paprikawurst &amp; Cabanossi</b>	kg <b>12,90 €</b>

... mit Partyservice der besonderen Art.  
Für Ihre große und kleine Feier bereiten wir feine warme und kalte Buffets.

**Ehinger Straße 48 • 88447 Warthausen**  
**Telefon 07351 8597**  
**Ihre Familie Maier**

**Knusprige 1/2 Hähnchen**

natürlich auch zum Mitnehmen  
Tel. 07351/505594 Handy 0176/22291684  
mit Pommes  
**3,70 € 4,90 €**

**Täglich auch Sonn- u. Feiertags • 11.00 - 13.00 Uhr + 17.00 - 21.00 Uhr**

am Sonntag 10. Mai ist Muttertag

blumenSTIL

Hauptstraße 4 - 88437 Äpfingen

Extra lange Öffnungszeiten:  
Freitag 08 Mai 10<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr  
Samstag 09 Mai 9<sup>00</sup> - 17<sup>00</sup> Uhr  
Tel. für Bestellungen 07356-2854

Danke liebe Mama

**Beet- und Balkonpflanzen**

Gärtnerware aus unserer Region

Di. Mi. Do. & Fr. 10<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr  
15<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr  
Sa. 9<sup>00</sup> - 13<sup>00</sup> Uhr

blumenSTIL Ulrike Schröter ; Hauptstr. 4 ; 88437 Äpfingen

## STUDIO FÜR HAUT UND HAAR

Wir freuen uns auf Sie!

# Veronika Wieland

TERMINE NACH TELEFONISCHER VEREINBARUNG  
SCHÖNBLICK 3 · 88433 ASSMANNSHARDT  
TEL: 0 73 57-9 16 42 22



# www.TAXI-Gnant.de

H L Z B A U  
**MOSER**

*Zimmererarbeiten, Holzhäuser, Denkmalpflege  
Innenausbau, Fassadenbau, Wintergärten.*

Im Schachen 2, 88447 Birkenhard  
**Tel: 07351 / 30 23 70**  
[www.holzbau-moser-biberach.de](http://www.holzbau-moser-biberach.de)



**Vertrieb und Montage von KENNGOTT-TREPPEN**

  
**HUCHLER**  
GMBH & CO. KG  
BAUUNTERNEHMEN

**Ausführung:** Bahnhofstraße 10  
88447 Warthausen  
Telefon 0 73 51 / 99 68  
Fax 0 73 51 / 1 79 22

■ Rohbau- und Umbauarbeiten  
■ Altbausanierungen

[www.huchler-bau.de](http://www.huchler-bau.de) - E-Mail: [info@huchler-bau.de](mailto:info@huchler-bau.de)

  
ALLES LIEBE  
ZUM  
MUTTERTAG

*Du bist die beste  
Mama der Welt!*

Deine Kinder  
Angelika, Karl, Peter,  
Elisabeth, Reinhold,  
Claudia, Monika u. Mellani  
Herrlishöfen im Mai 2015

  
**Rollladen und Sonnenschutztechnik**

Marco Schweikhardt - Rollläden, Jalousien, Raffstore  
Schulze-Delitzsch-Weg 4 - Markisen, Sonnenschutz  
88400 Biberach - Fliegengitter, Fenster, Türen  
- Rollladenkasten Abdichtungen  
- Rollladenmotoren  
inkl. elektrischer Installation

Tel.: 07351 / 72830  
Fax.: 07351 / 14066  
E-Mail: [e.schweikhardt@t-online.de](mailto:e.schweikhardt@t-online.de)

  
**haarstudio**

**Öffnungszeiten**

	Ruhetag
Mo	
Di - Fr	9.00 - 18.00
Sa	8.00 - 13.00

88447 Warthausen, Mälzerstr. 2, Tel. 07351/5299317

Anzeige

## Unsere Spargelernte hat begonnen!

Wir stehen mit unserem Stand wieder gegenüber der Traditionsbäckerei Ruß in Warthausen in der Ehinger Straße mit frischem Grünspargel aus unserer Ernte. Den besonders aromatischen Bleichspargel holen wir von einem Kollegen aus der Hallertau/Abensberg, der bekannten Hopfengegend mit dem besonders nährstoffreichen Ackerboden.

Bis unsere Erdbeerernte beginnt bringen wir in Kürze zu Ihnen nach Warthausen Erdbeeren aus dem Tunnelanbau eines Kollegen aus der Heilbronner Gegend. Unsere Erdbeerernte ohne Folienabdeckung beginnt Anfang Juni mit der köstlichen Sorte Lambada.

Wir würden uns freuen, wenn Sie von unserem saisonalen Frischeangebot aus der Region Gebrauch machen würden.

**Grünspargel** in 500 g verpackt **3,50 €**  
(kg-Preis 7,00)

**Bleichspargel** kg-Preis, 1.Kl. **9 €**,

**Bleichspargel** kg-Preis, 2.Kl. **8 €**  
und immer wieder günstiger Suppenspargel

**Öffnungszeiten:**

Mo – Fr 9 – 17.30 Samstag 8.30 – 13.00 Uhr  
Tel. 07352 8351, Obsthof Wiest Ochsenhausen

  
GRÜNSPARGEL  
ERDBEEREN  
HIMBEEREN



**Kompetente und zuverlässige steuerliche Beratung und Betreuung in Ihrer Nähe**

- Einkommensteuererklärungen
- Finanz- und Lohnbuchführungen (auch Baulohn)
- Jahresabschlüsse
- Erbschaft- und Schenkungssteuererklärungen

■ Zeisigweg 5  
88433 Schemmerhofen  
Telefon (0 73 56) 93 80 24  
Telefax (0 73 56) 93 80 28  
info@barth-stb.de

Dipl.-Betriebswirt (FH)

**Dietmar Barth**

■ S T E U E R B E R A T E R ■



**Katholische Sozialstation**  
Biberach gGmbH

**Ölmühleweg 3**  
88433 Schemmerhofen  
schemmerhofen@pfllegesoz-bc.de

**Unsere Angebote für Sie:**

- Kranken- und Altenpflege
- Familienpflege
- Abendstern
- Hausnotruf
- Palliativpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Kostenlose Beratung



Sonja Wild  
Pflegedienstleitung

**Tel. 07351 1522-0**

[www.pfllegesoz-bc.de](http://www.pfllegesoz-bc.de)

**MALER FORLEO**

- MALERARBEITEN
- FASSADENGESTALTUNGEN
- TAPEZIERARBEITEN
- VERSCH. TECHNIKEN
- LACKIERARBEITEN
- SCHIMMELBEKÄMPFUNG
- BAUTROCKNER-VERLEIH

maler-forleo@web.de  
Warthausen  
Schemmerhofen

**Mobil: 0152-04 66 34 16**

**mezger elektro**

Ausstellung - Verkauf - Reparaturservice



88433 Schemmerhofen - Alte Biberacherstr. 10 - Tel. 07356-91501

ALTENHILFE



Suchen Sie eine neue Herausforderung?

Möchten Sie Senioren in Ihrem Umfeld helfen? Dann sind Sie bei uns richtig. Wir suchen

## NACHBARSCHAFTSHELPER

EINSATZORT IST BIBERACH

### AUF WAS SIE SICH EINLASSEN:

- abwechslungsreiche Begegnungen
- verantwortungsvoller Umgang mit Senioren
- persönliche Beziehung
- ein nettes Team
- verlässliche, eigenständige Wahrnehmung von Aufgaben

### WAS SIE GEWINNEN KÖNNEN

- Fortbildungen
- Stundenvergütung
- gute Begleitung und Einarbeitung
- schöne, weiterführende Begegnungen

### MELDEN SIE SICH BEI INTERESSE UNTER

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an:  
Ziegler'sche Altenhilfe, Diakonie - Sozialstation Biberach |  
Frau Ege, Pflegedienstleitung | Wielandstraße 24 |  
88400 Biberach |  
Telefon: 07351/150230 | [ege.annette@ziegler'sche.de](mailto:ege.annette@ziegler'sche.de)

### WIR BILDEN AUS!

**WIR BIETEN PLÄTZE FÜR PRAKTIKUM, FREIWILLIGES  
SOZIALES JAHR UND BUNDESFREIWILLIGENDIENST.**

[WWW.ZIEGLERSCHE.DE](http://WWW.ZIEGLERSCHE.DE)

Bei uns sind Sie  
in guten Händen



Zuhause  
im Alter!



Ehinger Straße 28

88447 Warthausen

Tel. 07351 / 180 145 0

[www.pflegedienst-lerch.de](http://www.pflegedienst-lerch.de)  
[info@pflegedienst-lerch.de](mailto:info@pflegedienst-lerch.de)

QR-Code scannen  
und im Internet  
mehr über uns  
erfahren.

